

Antrag auf Befreiung von der Schulpflicht

Allgemeine Hinweise:

Eine Befreiung von der Schulpflicht kann nach § 39, Absatz 2 des Hamburger Schulgesetzes nur dann genehmigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Befreiungen im Umfang von bis zu drei Tagen, die nicht an Ferien grenzen, können von der Klassenleitung bzw. den Tutor:innen genehmigt werden. Alle Befreiungen für eine Zeit von mehr als drei Tagen sowie Befreiungen, die an Ferien grenzen, bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Anträge, die der Genehmigung der Schulleitung bedürfen, müssen über die Klassenleitung bzw. die Tutor:innen mit einer Stellungnahme auf diesem Antragsformular samt Nachweis des Anliegens mit mind. einer Woche Vorlauf eingereicht werden.

Eine Befreiung, die an die Ferien grenzt, kann nur für einen bestimmten Zeitraum und nur einmalig in Anspruch genommen werden. Versäumter Unterrichtsstoff und Hausaufgaben sind eigenständig nachzuholen. Falls Klassenarbeiten bzw. Klausuren versäumt werden, sind diese an einem von der jeweiligen Fachlehrkraft genannten Termin nachzuschreiben.

1. Antrag der Familie

Name der:s Erziehungsberechtigten:

Name des Kindes:

geb. am Klasse:

Ich beantrage die Befreiung von der Schulpflicht vom bis

Begründung:

☐ Eine entsprechende Dokumentation des Grundes ist diesem Antrag beigelegt.

Hamburg, den

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

2. Stellungnahme der Klassenleitung

Die beantragte Befreiung wird ☐ befürwortet ☐ nicht befürwortet. Kürzel:

3. Entscheidung der Schulleitung

Der Antrag wird hiermit ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Hamburg, den

Schulleitung

Stempel:

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der absendenden Behörde Widerspruch einlegen.
Hinweis: Ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.